EAPl. 861-04/01

Bekanntmachung

über den Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Die Gemeinde Steinhöring macht gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekannt, dass zwischen der Gemeinde Steinhöring und der EBERnetz GmbH & Co. KG, Am Schammacher Feld 47, 85567 Grafing, für das Gesamtgebiet der Gemeinde Steinhöring ein neuer Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen wurde.

Nach öffentlicher Ausschreibung im Bundesanzeiger am 29.10.2025 hat sich nur ein Unternehmen, und zwar die EBERnetz GmbH & Co. KG, um die Konzession beworben. Diese hatte die Konzession bereits bisher inne.

Der Gemeinderat hat am 11.08.2026 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben beschlossen, dass ab 21.12.2026 ein neuer Strom-Konzessionsvertrag zwischen der EBERnetz GmbH & Co. KG auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wird.

Steinhöring, 07.10.2026

Christian Schächer
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE STEINHÖRING

Anschlag an allen Amtstafeln am: 8.10.26 Unterschrift: Frau C.

Abnahme des Anschlags am: _____ Unterschrift: _____